



## Betreuungsvertrag

Hiermit melde ich

\_\_\_\_\_  
(Name der/des Erziehungsberechtigten-/ Personensorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten-/ Personensorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(telefonische Erreichbarkeit privat/ dienstlich/ Handy)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

mein Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
(Name des Kindes)

zur Betreuung im Rahmen der **Offene Ganztagschule Alt Duvenstedt** an.

Die Aufnahme erfolgt zum **01.08.20** \_\_ \_\_. Der erste Tag in der Betreuung ist am \_\_\_\_\_

Schulklasse des Kindes \_\_\_\_\_

Mein Kind soll die Betreuung wie folgt besuchen (bitte kreuzen Sie die gewünschte Betreuungszeit an):

| Zeitraum (Montag – Freitag)             |                        |                   | Beitrag/Monat |
|---|------------------------|-------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>                | Frühbetreuung          | 07:00 – 08:00 Uhr | 25,00 €       |
| <input type="checkbox"/>                | Mittagsbetreuung 1     | 12:00 – 13:00 Uhr | 25,00 €       |
| <input type="checkbox"/>                | Mittagsbetreuung 2     | 13:00 – 14:00 Uhr | 25,00 €       |
| <input type="checkbox"/>                | Nachmittagsbetreuung 1 | 14:00 – 15:00 Uhr | 25,00 €       |
| <input type="checkbox"/>                | Nachmittagsbetreuung 2 | 15:00 – 16:00 Uhr | 25,00 €       |
| <input type="checkbox"/>                | Nachmittagsbetreuung 3 | 16:00 – 17:00 Uhr | 25,00 €       |
| <b>Gesamtsumme der Betreuungskosten</b> |                        |                   |               |

10er Karte (gilt pro Betreuungstag 7:00 – 17:00 Uhr)      100,00 €

Eine Reduzierung der Betreuungszeiten ist nur zum 01.08. oder zum 01.02. möglich. Die Reduzierung muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich vorliegen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_



Der pauschale Essensbeitrag pro Monat beträgt 61,20 €. **Es handelt sich hierbei um die Mittagsverpflegung außerhalb der Ferien. Für die Ferien erfolgt eine gesonderte Abrechnung der Mittagsverpflegung.** Wahlweise können Sie für die Essensteilnahme auch eine 10er Karte zum Preis von 38,00 € buchen. Bitte wählen Sie eine Variante, sofern Sie eine Mittagsverpflegung für Ihr Kind wünschen:

pauschaler Essensbeitrag 61,20 €/pro Monat

10er Karte 38,00 €/pro Karte

#### **Kündigungs-/Änderungsfrist der Mittagsverpflegung:**

Eine Kündigung/Änderung kann nur zu folgenden Terminen erfolgen: 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07. Die Kündigung /Änderung muss 4 Wochen im Voraus schriftlich vorliegen.

#### **Zahlungsbedingungen:**

Bei Vorlage einer gültigen Sozialstaffelermäßigung reduzieren sich die zu zahlenden Betreuungskosten entsprechend. Ein Antrag auf Ermäßigung ist beim Amt zu stellen.

Außerdem wird eine Geschwisterermäßigung gewährt, es reduziert sich für das zweitälteste Kind der Betrag um 50%, für weitere jüngere Kinder um 100%.

Die Beitragspflicht besteht für das jeweilige Schuljahr (12 Monate), d.h. vom 1. August bis zum 31. Juli, **unabhängig von Ferien- und Einschulungsterminen.** D.h. der Einzug der monatlichen Betreuungskosten und Verpflegungsgelder erfolgt auch in den Ferien, da es sich um einen Durchschnittsbetrag handelt.

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten werden **zum 1. eines Monats** im Voraus fällig und werden **bis zum Ende des laufenden Monats** eingezogen.

Weder die eingeschränkte Teilnahme am Betreuungsangebot noch sonstiges Fernbleiben berechtigt die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten zur Minderung des vorgenannten Betrages.

#### **Kündigung:**

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes durch die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten ist schriftlich zum Ende des 1. Schulhalbjahres (31. Januar), sowie zum Ende des 2. Schulhalbjahres (31. Juli) möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, so dass die Kündigung zum Ende des 1. Schulhalbjahres spätestens zum 31.12. des Vorjahres vorliegen muss. Bei einer Kündigung zum 31.07. muss die Kündigung spätestens am 30.06. vorliegen.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist für die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten nur aus wichtigem Grund – z.B. Schulwechsel – möglich.

Die Brücke ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, sofern sich die gesetzlichen oder sonstigen Voraussetzungen für den Betrieb verändern bzw. die Betreuungseinrichtung geschlossen wird.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Die Brücke ist berechtigt, den Vertrag bei Zahlungsverzug außerordentlich zu kündigen.

Sollte nach Ausschöpfung aller uns zur Verfügung stehenden pädagogischen Mittel die Betreuung eines Kindes nicht möglich sein, so ist die Brücke berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Woche zu kündigen. Die Schulordnung gilt auch für die Betreuungszeit.

Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch, wenn dieser nicht fristgerecht gekündigt wird. **Der Betreuungsvertrag endet bei einem Schulwechsel am Ende der vierten Klasse automatisch.**

---

**Einverständniserklärung:**

Mit dem Eintritt in die **OGS** erklären sich die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass ihre Kinder auch unbeaufsichtigt auf dem Schulhof spielen dürfen. Sonderregelungen sind in Absprache mit dem Team möglich.

Die **OGS** geht davon aus, dass die Kinder eigenständig nach Hause gehen können und dürfen. Wenn ein Kind abgeholt werden muss, werden die MitarbeiterInnen der **OGS** davon durch die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten vorab in Kenntnis gesetzt.

Kinder der 1.Klassen müssen durch einen Erziehungsberechtigten oder einen von ebendiesem, im Vorwege genannten, Berechtigten abgeholt werden.

---

**Erlaubnis für zusätzlichen Austausch:**

Die Grund- und Gemeinschaftsschule und die außerunterrichtlichen Angebote arbeiten eng miteinander zusammen. Um die Qualität der beiden Bildungsangebote weiter auszubauen, informieren wir uns gegenseitig über besondere Vorkommnisse sowie über Interessenlagen und Bedürfnisse der Kinder.

---

**Die vorstehenden Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit Ihnen einverstanden. Außerdem habe ich die allgemeinen Datenschutzhinweise der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. zur Kenntnis genommen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten

---

**Der Betreuungsvertrag ist zustande gekommen:**

---

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Bitte erteilen Sie uns nachfolgend eine Einzugsermächtigung für die o.g. Kosten:

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriften**

Hiermit bevollmächtige ich die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. (im Folgenden: die Brücke), die von mir zu entrichtenden Zahlungen (Betreuungs- und Verpflegungsgeld) laut Vertragsbedingungen von meinem folgenden Konto einzuziehen:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Anschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

**Bitte geben Sie uns ergänzend zum Betreuungsvertrag noch folgende Angaben zu Ihrem Kind:**

Bestehen Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Lebensmitteln?

nein

ja, und zwar \_\_\_\_\_

Besteht sonst eine Erkrankung oder Behinderung bei Ihrem Kind, die wir wissen sollten?

Nennen Sie uns bitte alle Telefonnummern für den Notfall:

Haben Sie weitere wichtige Hinweise für die Betreuungskräfte?